

Protokollauszug

aus der
23. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima,
Umwelt und Mobilität
vom 18.11.2021

öffentlich

**Top 3.3 Neufassung der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam
21/SVV/0836
ungeändert beschlossen**

Die Vorsitzende eröffnet die 2. Lesung.

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) geht auf die Änderungsanträge der Ortsbeiräte ein und erläutert, weshalb er deren Ablehnung empfiehlt.

Ortsbeirat Groß Glienicke vom 14.9.2021:

„Änderung der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam in der Fassung gemäß Anlage 1 auf Grundlage § 87 Abs. 4 Nr. 1-3 und Abs. 5 Nr. 1-3 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO).

Einschließlich der Änderung in der Anlage 1, Abs. 1.1, Spalte 3 wie folgt:

Für den Ortsteil Groß Glienicke:

Anlage 1 – Richtzahlenliste, lfd.-Nr. 1.1 Wohnungen, Spalte 3 – für KFZ, ist zu ändern:

in Gebäuden mit bis zu 2 Wohneinheiten: -- Wohnung soll gestrichen werden, **neu: 2**

Wohnungen in Gebäuden mit mehr als 2 Wohneinheiten: ~~0,5~~ , **neu: 1**“

Ortsbeirat Satzkorn vom 7.10.2021:

Änderung der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam in der Fassung gemäß Anlage 1 auf Grundlage § 87 Abs. 4 Nr. 1-3 und Abs. 5 Nr. 1-3 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO).

Einschließlich Änderungen bei PKW, bei Auto und Fahrrad und in der Anlage 1 (Richtzahlenliste, Spalte Fahrräder):

PKW:

Es sollte rechtlich geprüft werden, inwieweit die verpflichtende Errichtung von Elektroladeinfrastruktur doch in die Stellplatzsatzung aufgenommen werden kann.

Der Ortsbeirat Satzkorn plädiert dafür, dass bei Neubauten auf jedem 4. Stellplatz eine Lademöglichkeit vorgesehen wird. Das geht über das aktuell bundesweit gültigen GEIG hinaus, bei dem nur die Vorrüstung geregelt wird.

Änderungen in der Anlage 1 (Richtzahlenliste, Spalte Fahrräder)

1.1 Wohnen: hier sollte der Bezugswert bei 25m² liegen (statt 35 m²). Begründung: In einer großen Wohnung von 100 m² leben meist vier, statt zwei Menschen. Jeder Bewohner muss die Möglichkeit haben, sein Fahrrad abstellen zu können. Eine veraltete Verkehrsbefragung aus 2018

kann nicht Grundlage der Entscheidung sein (siehe Anlage 3, 1.2). Die Stellplatzsatzung muss die Fahrradnutzung in Zukunft komfortabler machen.

4.1 Gaststätten, Diskotheken, Spielhallen und -casinos, Vereins- und Clubhäuser u. ä.:
auf 2 je 10qm erhöhen

6.1 Sportplätze: Erhöhung auf 6 je 400m² Sportfläche

7.1 Krankenhäuser, Kliniken, Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke:
Erhöhung auf 1 je 4 Betten

8.3. Erhöhung auf 15 je 20 Ausbildungsplätze

Änderung für Auto und Fahrrad

7.2. Pflegeheime deutlich zu wenig Stellplätze! Statt 1/0,5 Besser 4/6 auf 12 Betten. (Pflegebedürftige sollen viel besucht werden. Das darf nicht an fehlenden Stellplätzen scheitern. Ausserdem werden alte Leute gern von alten, oft selbst mobilitätseingeschränkten Menschen besucht, die ein Auto brauchen!)“

Die Vorsitzende stellt den Änderungsantrag des Ortsbeirates Satzkorn zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mit 0:5:2 abgelehnt.

Die Vorsitzende stellt den Änderungsantrag des Ortsbeirates Groß Glienicke zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mit 0:4:3 abgelehnt.

Die Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Änderung der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam in der Fassung gemäß Anlage 1 auf Grundlage § 87 Abs. 4 Nr. 1-3 und Abs. 5 Nr. 1-3 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	1
Stimmenthaltung:	0